

## Protokoll der Vollversammlung der LaKof NRW vom 06. März 2007 im Universitätsklinikum Aachen

Beginn: 10.30 Uhr  
Ende: 18.00 Uhr  
Moderation: Marion Moss  
Protokoll: Annelene Gäckle  
Eine Liste der Teilnehmerinnen ist dem Protokoll beigefügt.

---

### - ÖFFENTLICHER TEIL -

#### **TOP 1: Eröffnung der Vollversammlung und Begrüßung**

Frau Diepelt (Sprecherin, RWTH Aachen) begrüßt die Anwesenden im Namen der Sprecherinnen im Universitätsklinikum Aachen.  
Sie übergibt das Wort an Herrn Prof. Dr. Konstantin Meskouris, Prorektor der RWTH Aachen, der die Teilnehmerinnen der LaKof - Vollversammlung im Namen des Rektors der RWTH Aachen im UKA Willkommen heißt. Er berichtet vom Siemens Innovationspreis am gestrigen Tag in München, an dem nur eine Frau beteiligt war und stellt daran die noch vorhandene Notwendigkeit aktueller Gleichstellungsarbeit heraus.

Frau Diepelt stellt das Thema der heutigen Versammlung dar, welches in den aktuellen rechtlichen Veränderungen des HFG begründet ist.

#### **TOP 2: Regularien**

Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wird ohne Änderungen und Ergänzungen einstimmig angenommen.

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Vollversammlung vom 18. und 19. Oktober 2006 wird ohne Einwände angenommen.

Das Protokoll der heutigen Sitzung erstellt Annelene Gäckle.

#### **TOP 3: Bericht aus dem MIWFT**

Frau Moss kündigt den Bericht von Frau Dr. Lohkamp aus dem MIWFT an.

Frau Dr. Lohkamp berichtet aus dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (MIWFT) des Landes NRW. Das HFG legt Frau Dr. Lohkamp als Grundlage für

die tägliche Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten als bekannt voraus, daher bezieht sie ihren Beitrag am heutigen Tag auf andere Schwerpunkte.

Zum HFG berichtet sie von den wesentlichen zwei gleichstellungsrelevanten Punkten: die Position der Gleichstellungsbeauftragten (Stärkung, Qualifizierungsniveau durch Ausklammerung der Studentinnen im Amt der GB in § 24) und die Ausschreibungsverpflichtung des Amtes der Gleichstellungsbeauftragte (§ 37).

Da ihr Geschäftsbereich im MIWFT gewandelt wurde, sieht sich Frau Dr. Lohkamp nunmehr als Kollegin. Das Ministerium übernimmt im Bereich Gleichstellung nur noch die Rechtsaufsicht in gravierenden Fällen. Die Gleichstellungsarbeit ist nun in die Hochschulen verlagert. Damit ist das MIWFT auf Informationen aus den einzelnen Hochschulen angewiesen. Frau Dr. Lohkamp möchte daher die Gleichstellungsbeauftragten einmal jährlich in das MIWFT zum Erfahrungsaustausch einladen (dieses Jahr ist der 12. Oktober 2007 avisiert) um gemeinsame politische Wege zu entwickeln.

Das Chancengleichheitsprogramm des MIWFT NRW beinhaltet die sichergestellte Finanzierung innerhalb der Hochschulen. Es beruht auf drei Säulen:

- 1) Der Innovationsfond beinhaltet einen 15 %-igen Vorabzug an Geldern für Gleichheitsfragen, d.h. dass ca. 5 Mio. € zugunsten der Chancengleichheit umgeschichtet werden. Die Gelder werden aus dem Gleichstellungsreferat direkt an die Hochschulen überwiesen, wobei die Hochschulen unterschiedliche Beträge erhalten. Da zu beobachten ist, dass Hochschulen mit unbesetzten Stellen eine sehr hohe Steigerungsrate bezüglich Gleichstellung haben, ist der Verteilungsschlüssel noch ausstehend und in der Entwicklung.
- 2) Die Leistungsorientierte Mittelvergabe: Die Parameter hierfür wurden verändert. Grundsätzlich werden bei der LOM Entwicklungsweg von Frauen in der Hochschulausbildung verfolgt. Nur Studiengänge mit einem Frauenanteil von unter 50 % werden berücksichtigt und insgesamt werden ca. 20,2 Mio. € hierbei umgeschichtet.
- 3) Hochschulübergreifende Maßnahmen: Finanzierung der LaKof NRW mit Koordinierungsstelle, des Netzwerks Frauenforschung NRW und einzelner Projekte zur hochschulübergreifenden Vernetzung (Akkreditierungsstudie, Kinderbetreuungshomepage etc.).

Andere Länder neiden dieses Chancengleichheitsprogramm in NRW, berichtet Frau Dr. Lohkamp. Hierzu gehören die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, in denen konkrete gleichstellungsrelevante Fördergelder und -maßnahmen vereinbart wurden und werden. Zusammengezhlt haben sich die Hochschulen auf einen Betrag von ca. 2,5 Mio. € verpflichtet. Relevant ist generell die Erhöhung der Professorinnenrate, Studentinnenanteil und gemeinsame Strategien für alle Hochschulen.

Die Grundordnung stellt ein wesentliches Steuerungselement der Gleichstellungsarbeit an Hochschulen dar. Frau Dr. Lohkamp nimmt das Statusgruppenprinzip nicht als das zukünftige Modell wahr, sondern das der Fachbereichs- bzw. Fakultätsgleichstellungsbeauftragten (zur Delegation der alltäglichen Belastungen als zentrale GB).

Die LaKof NRW wird mit dem HFG ihr Wirken verändern müssen. Der „Feind“, das MIWFT, ist aus dieser Rolle genommen. Es versteht sich nun als Partner im politischen Handeln und agiert generell informeller. Die Konkurrenz lauert nun in den beteiligten Hochschulen (bessere Projekte). Die LaKof NRW ist somit Interessenvertretung aller Hochschulen zu allen Hochschulen, nicht mehr zum MIWFT. Hier ist eine Neuorientierung zu absolvieren.

Die neue Gleichstellungsstatistik (zu Berufungen) ist online auf den Seiten des MIWFT einzusehen. Der Landesdurchschnitt liegt hierbei kurz unter dem Bundesdurchschnitt.

Die Projektförderungen übernehmen nach Auslaufen des HWP die Hochschulen. Teilweise sind diese in die Zielvereinbarungen eingeflossen. Das BMBF hat noch kein Projektförderungsmodell in Betracht gezogen, eventuell wird die NRW-Strategie aufgegriffen.

Im Anschluss an ihren Kurzbericht beantwortete Frau Dr. Lohkamp verschiedene Rückfragen:

Frage	Antwort Frau Dr. Lohkamp
Fr. Mättig: Was bringt die neue Kollegialität?	Informelle Wege als direkten Draht zum Minister sind zu nutzen. Neue Wege müssen nach den rechtlichen Veränderungen von allen gesucht und beschritten werden. Daher auch der gemeinsam angestrebte Erfahrungsaustausch.
Fr. Mättig: Das Chancengleichheitsprogramm wird ohne Wirkung in den Hochschulen „verkauft“ – es bestehen keine Transparenz und konkreten Indikatoren.	NRW hat mehr geschafft als alle anderen Bundesländer, daher herrscht Zufriedenheit. Der Innovationsfond ist noch nicht spürbar, da die Verteilungsparameter noch nicht feststehen. Anschließend werden diese Mittel bereitgestellt. Diese Mittel können für Gleichstellungsarbeit an der Hochschule eingeplant werden. Irrelevant können Mittel von 500.000 € für keine Hochschule sein. Die Verteilung aus dem Innovationsfond: 50 % berücksichtigt den Anteil der erreichten Professorinnen, zu 50 % die Steigerungsrate die eine Hochschule im letzten Jahr erreicht hatte. Also ein Teil statisch, ein Teil ist dynamisch veranschlagt.
Fr. Stühn: Ist die Mittelbereitstellung separat ersichtlich?	Ja, kommt von Frau Bossmann. Die Information geht auch über die GBs. Eine Hochschule mit einer hohen Steigerungsrate erhält enorme Mittel. Die Summen sind damit sehr unterschiedlich, was einen Anreiz darstellen sollte.
Fr. Drechsel: Was ist die Bezugsgröße?	Der Anteil von Frauen in der Hochschule. Die Steigerungsrate ist der dynamische Teil, der statische ist der in den Vorjahren erreichte Anteil. Es gibt einen statistischen Verteilungsschlüssel aus erreichtem Anteil und aus dem Zuwachs. <i>Frau Boßmann:</i> Es wird ein Landesdurchschnitt bei den Unis (85% der Beträge) und FHs (15% der Beträge) von Professorinnenanteil im Verhältnis zu den vorhandenen Stellen errechnet, der als Basis dient. <i>Frau Dr. Lohkamp:</i> Für Fachhochschulen ist die Ausschüttungssumme erheblich geringer. Dies basiert auf dem geringeren Input der FHs in den Fonds. Das Berechnungsmodell haben die Hochschulen im letzten Jahr erhalten und es ist überraschend, dass dies dem Großteil der GBs nicht vorliegen. Ausgegangen wird von 100 % Professuren. Der Verteilungsschlüssel wird derzeit erarbeitet und in der Mittelverteilung wird dieser für alle GBs ersichtlich sein.
Frau Mättig: Wie sind die Verteilungsparameter der LOM?	Die LOM war immer ein Verrechnungsmodell mit wenig Output für die Hochschulen. Aktuell ist die Absolventinnenquote (in den Fächern mit einem Anteil unter 50%) und die Drittmittel. Das Modell ist daher nicht so prägnant. Die Abschlüsse (u.a. Promotion) werden mit einbezogen.
Statement (Fr. Mättig): Das Modell der Fakultätsgleichstellungsbeauftragten ist nicht zu befürworten (Abhängigkeiten in den Fakultäten). Der Professorinnenanteil ist ausschlaggebender Faktor, allerdings sind die Berufungsverfahren von der zentralen GB aufgrund der Erfahrungen zu bündeln.	-
Fr. Fitzek: Wer ist Letzt-Entscheidungsinstanz nach dem neuen HG? Die GB oder die Fachbereichsgleichstellungsbeauftragten?	Das HG regelt dies nicht. Daher ist auch das Qualifikationsniveau und die damit eingebrachten Fachkompetenzen der Fachbereichsgleichstellungsbeauftragten sehr relevant. Die zentrale Steuerung liegt bei der zentralen GB.
Fr. Göhde: Ist eine Nachbesserung zum Qualifikationsprofil der GB und der stellvertretenden GB in Bezug auf Studentinnen geplant? Wie ist dies in die Grundordnung einzubinden, da die Studierenden immer noch die größte Statusgruppe darstellen.	Die Rechtslage ist eindeutig: die Studierenden sind ausgenommen die Aufgaben der GB übernehmen zu können, da die GB die Interessen aller Statusgruppen vertreten können muss. Eine Novellierung ist diesbezüglich nicht bekannt.
Fr. Moss: Sind die Studentinnen nicht nur aufgrund eines redaktionellen Fehlers nicht eingekommen?	Es ist kein redaktioneller Fehler.

Fr. Moss: Sind die Fachbereichs-GB obligatorisch?	Nein, sie sind nicht explizit einzurichten. Hier sind die Hochschulen frei.
Fr. Dr. Zimmermann: Kooperationsansinnen ist begrüßenswert und wurde in der Vergangenheit vermisst. Eine Mischung der GB-Modelle und auch der Einbeziehung von Studentinnen ist aus meiner Perspektive möglich.	-
Fr. Göhde: Im Studienbeitragsgesetz ist ein Freisemester für eine studentische GB geregelt. Welches Gesetz gilt (das HFG schließt sie aus) und ist höherrangig?	Hier besteht der Fehler, dass das Studienbeitragsgesetz vor dem HG noch in der Verabschiedungsphase war. Das HG definiert den Rahmen. Der Freistellungstatbestand wird aus der nächsten Novellierung des Studienbeitragsgesetz genommen werden.
Fr. Heinemann: Als stud. GB ist eine Vertretung auch anderer Statusgruppen möglich – wie auch umgekehrt. Die Studentinnen sind die nachfolgende Generation und bringen praktische „neue“ Lebenserfahrung ein.	Eine Mitteilung an die zentrale GB ist doch aber möglich.
Statement Fr. Heinrich: Unverständlichkeit des Ausschlusses der Studierenden, da in allen anderen Organen diese Statusgruppe zugelassen ist.	
Fr. Dr. Krause: politikwissenschaftlich wird eine partizipatorische Einbindung missachtet – und eine außerständische Vertretung gefahren. Soll dies einer Politikmüdigkeit entgegenwirken?	Nur 50% der Hochschulen pflegen dieses Modell. An allen anderen Hochschulen funktioniert dieses System. Verhindert werden soll das Ausweichen von Hochschulen auf die Einsetzung von stud. GB (Kostenfaktor und Bequemlichkeit). Auch als Stellvertreterin soll sie einen qualifizierten Berufsabschluss haben.

Die von Frau Dr. Lohkamp erbetene Teilnahme von Frau Dr. Lohkamp und Frau Boßmann im nicht-öffentlichen Teil der Vollversammlung wird zu Beginn des nicht-öffentlichen Teils von den Mitgliedern abgestimmt werden.

#### **TOP 4: Beitrag und Diskussion zum Thema „Finanzierung“**

Frau Moss leitet den Beitrag von Frau Kirschbaum, Sprecherin der LaKof NRW, ein.

Frau Kirschbaum stellt ihren Beitrag mit dem Titel „Gleichstellungsarbeit über Drittmittelfinanzierung – Warum?“ die neuen politischen Arbeitsräume von Gleichstellungsarbeit vor: Europa, Bund, Land und Hochschulen. Die politischen Veränderungen bis 2006 und nach 2007 wurden in dem Beitrag in diesen 4 Bereichen beleuchtet. Die Vortragsunterlagen liegen diesem Protokoll als Anlage 7 bei.

An einer Tafel werden gemeinsame Vorschläge/Beiträge zur Drittmittelfinanzierung gesammelt:

<b>Europa</b>	<b>Bund</b>	<b>Land</b>	<b>Hochschule</b>
- Genderinstitut? Aufgaben? - Mentoring	- Mentoring	- Kooperation zw. Hochschulen - „Agentur“ für Mädchen - Koordinierungsstelle - AG „Drittmittelfinanzierung“	- GSB-Budget - Fundraising auf lokaler Ebene - Anteil an Innovationsmitteln für Projekte zu Gleichstellung - Kooperation mit Kommunen bei ESF- Mitteln - Kooperation zu Kinderbetreuung mit Kommunen - Existenzgründungs- programme aus der Hochschule

Daran anschließend entsteht eine Diskussion zum Thema mit den Mitgliedern.

---

Frau Moss verabschiedet die Gäste für den heutigen Tag. Nach der Mittagspause tagt die Vollversammlung nicht-öffentlich weiter.

---

**TOP 5- 10**                    „nicht-öffentlicher Teil“ siehe gesondertes Protokoll

---

**Anlagen:**

1. Teilnehmerinnenliste
2. Liste der neuen und ausgeschiedenen Gleichstellungsbeauftragten
3. Bericht der Sprecherinnen
4. Bericht der KoStA
5. Bericht MTV mit Anlage
6. Bericht AG Klinika
7. Vortragsunterlagen „Gleichstellungsarbeit über Drittmittelfinanzierung – Warum?“ von Frau Kirschbaum